

Gewerbekunden Stromlieferungsvertrag

für die Belieferung mit
Treue-Strom 2025

Kunde / Rechnungsempfänger:

Vor- und Nachname / Firma (Firmenname, Firmierung)

Ggf. Ansprechpartner (Vor- und Nachname)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (freiwillig) Geburtsdatum (freiwillig)

E-Mail-Adresse (freiwillig, z.B. für Ableseaufforderung / Rückfragen)

Ich beantrage hiermit die Strombelieferung meiner Verbrauchsstelle mit unten genannter Messeinrichtung (siehe Zählernummer) zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit

Gewerbe-Treue-Strom 2025

durch die Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH (SW-BH),
Bahnhofstr. 12, 76332 Bad Herrenalb, Amtsgericht Stuttgart, HRB 331
724, Ust-IdNr.: DE 245697307. Ich bevollmächtige SW-BH für meine
u. g. Messeinrichtung zur Kündigung meines bestehenden
Stromlieferungsvertrages bei dem bisherigen Versorger.

Angaben zur Verbrauchsstelle:

Vor- und Nachname / Firma (Firmenname, Firmierung)
(falls abweichend von o. g. Adresse)

Straße, Hausnummer u. ggf. Stockwerk (falls abweichend von o. g.
Adresse)

Kundennummer (falls vorhanden) / bisheriger Versorger

Zählernummer

Stromverbrauch im Vorjahr in kWh

Zählerstand Ablesedatum (bei Neubezug = Einzugsdatum)

Zahlungsmöglichkeiten (bitte ankreuzen)

SEPA-Mandat

Überweisung

Ich / Wir ermächtige(n) die Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH bis auf Widerruf, alle Fälligkeiten für die oben angegebene Verbrauchsstelle von meinem / unserem unten aufgeführten Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich / wir mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass die Abschläge jeweils eingezogen werden, wenn sie fällig sind. Rechnungsbeträge werden je nach Fälligkeit eingezogen, frühestens 2 Wochen ab Rechnungszugang.

Vorname und Nachname des Kontoinhabers

Name der Bank BIC (nur bei ausländischen Bankverbindungen)

IBAN

Vertragsbedingungen:

1. Ort und Umfang der Lieferung

Die SW-BH liefern dem Kunden gemäß den Bestimmungen dieses Antrages für den Zähler in der nebenstehend genannten Verbrauchsstelle seinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie.

2. Preise (Preisstand: 01.01.2025)

Für die Lieferung von elektrischer Energie werden berechnet:

	Gewerbe-Treue-Strom 2025	
	Eintarifzähler	Zweitarifzähler
Verbrauchspreis HT Cent/kWh netto ¹ (brutto ²)	31,21 ³ (37,14)	31,21 ³ (37,14)
Verbrauchspreis NT Cent/kWh netto ¹ (brutto ²)	-	29,24 ⁴ (34,79)
Grundpreis €/Monat netto (brutto ²)	11,95 (14,22)	14,05 (16,72)

¹ Die angegebenen **Nettopreise** sind gerundet. Eine Übersicht mit den aktuell gültigen Steuern und Umlagen sowie den regulatorischen Kosten können Sie den beiliegenden Vertragsbedingungen in Punkt 7.1 und 7.2 entnehmen.

² Die angegebenen **Bruttopreise** sind gerundet und enthalten die aktuell gültige gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von z.Zt. 19 %.

³ Darin enthalten sind 19,641 Cent (netto) aktuell gültige Stromsteuer, Konzessionsabgabe, sowie Umlagen und Regulatorische Entgelte, die vom Lieferanten Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH nicht beeinflussbar sind. Ändern sich diese, so ändert sich auch der Betrag – s. Punkt 8 und 9 der Vertragsbedingungen.

⁴ Darin enthalten sind 18,931 Cent (netto) aktuell gültige Stromsteuer, Konzessionsabgabe, sowie Umlagen und Regulatorische Entgelte, die vom Lieferanten Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH nicht beeinflussbar sind. Ändern sich diese, so ändert sich auch der Betrag – s. Punkt 8 und 9 der Vertragsbedingungen.

Bei Änderungen der Steuer-, Umlagen und Abgabesätze ändern sich die angegebenen Netto- und Bruttoendpreise entsprechend.

3. Bestandteil des Vertrages

Bestandteil des Vertrages

- a) ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen der Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) vom 22.10.2014 in der jeweils gültigen Fassung. Sollte die StromGVV durch eine neue Verordnung ersetzt werden, gilt die neue Verordnung ab Inkrafttreten.
- b) sind die Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV der SW-BH in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- c) ist das Preisblatt der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH in seiner jeweils gültigen Fassung.

4. Vertragsdauer und Kündigung

Die Erstlaufzeit des Treue-Strom-Vertrages endet am 31. Dezember 2025. Der Vertrag verlängert sich auf unbestimmte Zeit, sofern er nicht mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf der Vertragsdauer von einem der Vertragspartner in Textform gekündigt wird. Nach der Erstlaufzeit bleibt die 1-monatige Kündigungsfrist bestehen. Der Vertrag tritt mit Lieferbeginn in Kraft. Der Lieferbeginn wird dem Kunden mit der Vertragsbestätigung mitgeteilt. Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, den Vertrag jederzeit mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats, jedoch frühestens zum Datum des Auszuges, in Textform zu kündigen.

5. Anfangszählerstand

Der Kunde ist damit einverstanden, dass der zu Vertragsbeginn erforderliche Zählerstand durch die SW-BH unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen aus dem Gesamtjahresverbrauch errechnet wird.

Auf Wunsch kann der Kunde aber auch den von ihm selbst zum Vertragsbeginn abgelesenen Zählerstand den SW-BH **unverzüglich** mitteilen.

6. Änderungen der Vertragsbedingungen

Die SW-BH ist berechtigt, diese Vertragsbedingungen einseitig zu ändern. Werden gegenüber dem Zeitpunkt des Abschlusses des Stromlieferungsvertrages seitens der SW-BH neue Vertragsbedingungen festgelegt, so wird SW-BH den Kunden von den Änderungen unverzüglich auf geeignete Art und Weise in Kenntnis setzen. Änderungen der Vertragsbedingungen erlangen mit Beginn des übernächsten Monats nach Verständigung des Kunden Rechtsgültigkeit für alle gegenwärtigen und zukünftigen Rechtsbeziehungen im Rahmen des Stromlieferungsvertrages zwischen SW-BH und dem Kunden, sofern bis dahin nicht ein Widerspruch in Textform des Kunden bei SW-BH eingeht.

Die SW-BH wird den Kunden in der Verständigung von der Änderung der Vertragsbedingungen auf die Tatsache aufmerksam machen, dass das Stillschweigen des Kunden bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist als Zustimmung zur Änderung der Vertragsbedingungen gilt. Wartungsverträge sind nicht Bestandteil dieses Vertrages.

Ort, Datum, Unterschrift

Gewerbekunden Stromlieferungsvertrag

für die Belieferung mit
Treue-Strom 2025

Vertragsbedingungen:

7.1. Übersicht der Verbrauchspreiszusammensetzung

Steuern, Abgaben, regulatorische Kosten (Netzentgelte und Konzessionsabgabe) sowie Vertriebspreis pro kWh (Stand 01.01.2025)	HT-Preisbestandteile in Cent/kWh	NT-Preisbestandteile in Cent/kWh
Umsatzsteuer	19%	19 %
Stromsteuer	2,050	2,050
EEG-Umlage	0,000	0,000
KWK-Umlage	0,277	0,277
§19 Absatz 2 StromNEV-Umlage	1,558	1,558
Off-Shore-Haftungsumlage	0,816	0,816
AblaV-Umlage	0,000	0,000
Netzentgelt Arbeitspreis	13,620	13,620
Konzessionsabgabe	1,320	0,610
Vertriebspreis – von SW-BH beeinflussbar	10,366	9,108
Verbrauchspreis Gesamt Netto	31,21	29,24

7.2. Übersicht der regulatorischen Jahreskosten

Im Netzgebiet der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH für Kunden ohne Leistungsmessung werden folgende Entgelte berechnet:

Regulatorische Jahreskosten (Stand 01.01.2025)	Satz
Netzentgelt Grundpreis	42,00 Euro/Jahr
Messstellenbetrieb ET	14,00 Euro/Jahr
Messstellenbetrieb ZT	39,00 Euro/Jahr

Preise zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

8. Änderungen von Steuern und Abgaben

Die SW-BH ist berechtigt und verpflichtet, die Preise im Umfang und zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens künftiger Änderungen der Umsatzsteuer anzupassen. Dasselbe gilt bei Änderungen der Stromsteuer und bei der Einführung sonstiger Steuern durch die Bundesregierung. Diese Preisänderungen erfolgen ohne Ankündigung und berechtigen nicht zur außerordentlichen Kündigung.

9. Änderungen der Umlagen und regulatorischer Kosten

Die SW-BH ist berechtigt und verpflichtet, die Preise im Umfang und zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens künftiger Änderungen der EEG-Umlage anzupassen. Das gleiche gilt bei künftigen Änderungen sämtlicher zusätzlich im Strompreis enthaltener Umlagen und regulatorischer Kosten. Diese Änderungen werden erst nach brieflicher Mitteilung an den Kunden wirksam, die von der SW-BH mindestens 6 Wochen vor der beabsichtigten Änderung vorgenommen werden muss. Die SW-BH wird spätestens zeitgleich mit der brieflichen Mitteilung an den Kunden die Änderung der Umlagen auf der Internetseite veröffentlichen. Der Vertrag kann im Falle einer Änderung der Preise nach Maßgabe von Punkt 11 gekündigt werden.

10. Preisänderungen

Preisänderungen erfolgen durch die SW-BH im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB. Hierbei sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung maßgeblich sind. Die SW-BH ist dabei berechtigt, Kostensteigerungen weiterzugeben, und verpflichtet, Kostensenkungen vollumfänglich bei der Preisermittlung zu berücksichtigen.

Insbesondere ist die SW-BH verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Berücksichtigung gegenläufiger Kostensenkungen bei der Preisänderung zu berücksichtigen und damit bei jeder Betrachtung der Kostenentwicklung und bei jeder Preisermittlung eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.

Die SW-BH hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben sachlichen und zeitlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen. Insbesondere ist die SW-BH verpflichtet, in Bezug auf Kostensenkungen keinen längeren zeitlichen Abstand zwischen der Betrachtung der Kostenentwicklung und der Vornahme einer Preisänderung anzusetzen, als dies bei Kostensteigerungen der Fall ist.

Diese Änderungen werden erst nach brieflicher Mitteilung an den Kunden wirksam, die mindestens 6 Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die SW-BH wird zu den beabsichtigten Änderungen spätestens zeitgleich mit der brieflichen Mitteilung die Preisänderungen auf ihrer Internetseite veröffentlichen.

Die Punkte 8 und 9 bleiben hiervon unberührt.

Der Vertrag kann im Falle einer Änderung der Preise nach Maßgabe von Punkt 11 gekündigt werden.

11. Kündigungsrecht im Falle einer Preisänderung

Der Vertrag kann im Falle einer Änderung der Preise zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Die Änderungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer fristgemäßen Kündigung des Vertrages mit der SW-BH die Einleitung eines Wechsels des Versorgungsverhältnisses durch entsprechenden Vertragsabschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Preisänderung seine Kündigung nachweist.

12. Datenschutz

Die von dem Kunden an die SW-BH übermittelten Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Stromabrechnung gespeichert und verarbeitet. Für die SBH ist der Schutz der Kundendaten wichtig. Deshalb werden die Daten nur gem. den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) gültig ab 25.05.2018) und des neuen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-NEU) – Gesetz zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung EU vom 12.05.2017 verarbeitet. Die SBH garantiert dem Kunden die zweckgebundene Verwendung aller eingehenden Daten – weitere Informationen s. auch www.stw-badherrenalb.de.

13. Hinweis zum Thema Energieeffizienz gem. § 4 Abs. 2 EDL-G

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der sog. Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info.

14. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Der vorliegende Stromlieferungsvertrag ersetzt für die oben genannte Verbrauchsstelle den bisherigen Stromlieferungsvertrag, der mit Inkrafttreten dieses Vertrages einvernehmlich aufgehoben wird. Der Lieferant erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden (insbesondere die Angaben des Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung oder Beendigung des Energielieferungsvertrages nach Maßgabe der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

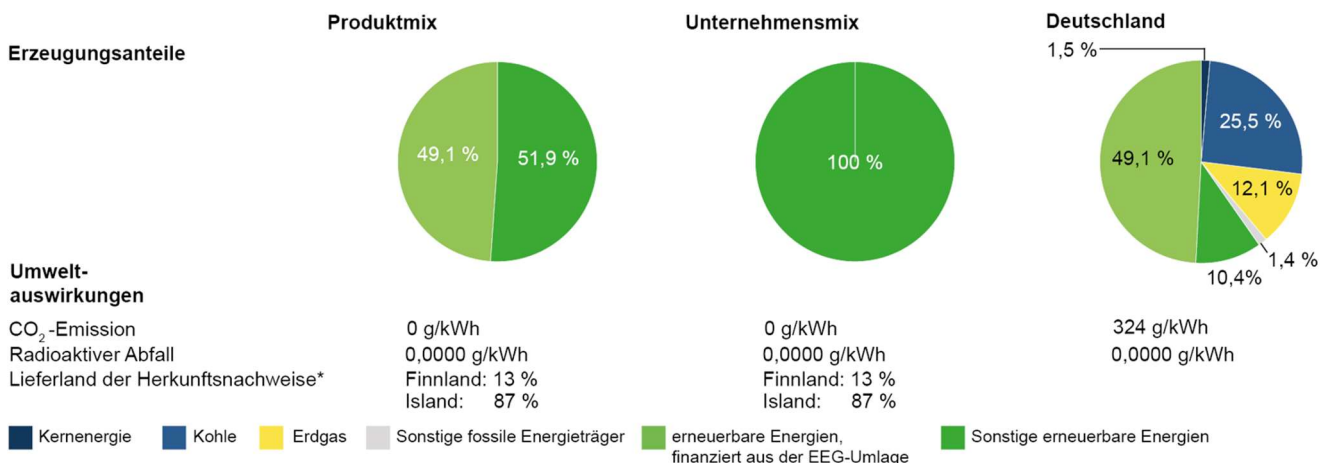
Die SW-BH wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich ermöglichen. Wartungsdienste werden nicht angeboten.

Bei Störungen der Stromversorgung in Bad Herrenalb ist im Netzgebiet der SW-BH (Kernstadt Bad Herrenalb mit Ortsteilen) der Netzbetreiber Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH zuständig für die Entstörung. Der Netzbetreiber haftet im Rahmen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV).

Der Kunde erhält aktuelle Informationen über geltende Preise und sonstige Entgelte direkt bei der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH oder über die Internet-Seite der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH unter www.stw-badherrenalb.de.

Bitte beachten Sie die Servicezeiten der SW-BH von montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr sowie von montags - donnerstags 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr. Gerne auch außerhalb unserer Öffnungszeiten – bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2023 - Stromkennzeichnung gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 07. Juli 2005 geändert 22. Dezember 2023



Gewerbekunden Stromlieferungsvertrag

für die Belieferung mit
Treue-Strom 2025

Kunde / Rechnungsempfänger:

Vor- und Nachname / Firma (Firmenname, Firmierung)

Ggf. Ansprechpartner (Vor- und Nachname)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (freiwillig) Geburtsdatum (freiwillig)

E-Mail-Adresse (freiwillig, z.B. für Ableseaufforderung / Rückfragen)

Ich beantrage hiermit die Strombelieferung meiner Verbrauchsstelle mit unten genannter Messeinrichtung (siehe Zählernummer) zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit

Gewerbe-Treue-Strom 2025

durch die Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH (SW-BH), Bahnhofstr. 12, 76332 Bad Herrenalb, Amtsgericht Stuttgart, HRB 331 724, Ust-IdNr.: DE 245697307. Ich bevollmächtige SW-BH für meine u. g. Messeinrichtung zur Kündigung meines bestehenden Stromlieferungsvertrages bei dem bisherigen Versorger.

Angaben zur Verbrauchsstelle:

Vor- und Nachname / Firma (Firmenname, Firmierung)
(falls abweichend von o. g. Adresse)

Straße, Hausnummer u. ggf. Stockwerk (falls abweichend von o. g. Adresse)

Kundennummer (falls vorhanden) / bisheriger Versorger

Zählernummer

Stromverbrauch im Vorjahr in kWh

Zählerstand Ablesedatum (bei Neubezug = Einzugsdatum)

Zahlungsmöglichkeiten (bitte ankreuzen)

SEPA-Mandat

Überweisung

Ich / Wir ermächtige(n) die Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH bis auf Widerruf, alle Fälligkeiten für die oben angegebene Verbrauchsstelle von meinem / unserem unten aufgeführten Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich / wir mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass die Abschläge jeweils eingezogen werden, wenn sie fällig sind. Rechnungsbeträge werden je nach Fälligkeit eingezogen, frühestens 2 Wochen ab Rechnungszugang.

Vorname und Nachname des Kontoinhabers

Name der Bank BIC (nur bei ausländischen Bankverbindungen)

IBAN

Vertragsbedingungen:

1. Ort und Umfang der Lieferung

Die SW-BH liefern dem Kunden gemäß den Bestimmungen dieses Antrages für den Zähler in der nebenstehend genannten Verbrauchsstelle seinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie.

2. Preise (Preisstand: 01.01.2025)

Für die Lieferung von elektrischer Energie werden berechnet:

	Gewerbe-Treue-Strom 2025	
	Eintarifzähler	Zweitarifzähler
Verbrauchspreis HT Cent/kWh netto ¹ (brutto ²)	31,21 ³ (37,14)	31,21 ³ (37,14)
Verbrauchspreis NT Cent/kWh netto ¹ (brutto ²)	-	29,24 ⁴ (34,79)
Grundpreis €/Monat netto (brutto ²)	11,95 (14,22)	14,05 (16,72)

¹ Die angegebenen **Nettopreise** sind gerundet. Eine Übersicht mit den aktuell gültigen Steuern und Umlagen sowie den regulatorischen Kosten können Sie den beiliegenden Vertragsbedingungen in Punkt 7.1 und 7.2 entnehmen.

² Die angegebenen **Bruttopreise** sind gerundet und enthalten die aktuell gültige gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von z.Zt. 19 %.

³ Darin enthalten sind 19,641 Cent (netto) aktuell gültige Stromsteuer, Konzessionsabgabe, sowie Umlagen und Regulatorische Entgelte, die vom Lieferanten Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH nicht beeinflussbar sind. Ändern sich diese, so ändert sich auch der Betrag – s. Punkt 8 und 9 der Vertragsbedingungen.

⁴ Darin enthalten sind 18,931 Cent (netto) aktuell gültige Stromsteuer, Konzessionsabgabe, sowie Umlagen und Regulatorische Entgelte, die vom Lieferanten Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH nicht beeinflussbar sind. Ändern sich diese, so ändert sich auch der Betrag – s. Punkt 8 und 9 der Vertragsbedingungen

Bei Änderungen der Steuer-, Umlagen und Abgabesätze ändern sich die angegebenen Netto- und Bruttoendpreise entsprechend.

3. Bestandteil des Vertrages

Bestandteil des Vertrages

- ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen der Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGKV) vom 22.10.2014 in der jeweils gültigen Fassung. Sollte die StromGKV durch eine neue Verordnung ersetzt werden, gilt die neue Verordnung ab Inkrafttreten.
- sind die Ergänzenden Bedingungen zur StromGKV der SW-BH in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- ist das Preisblatt der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH in seiner jeweils gültigen Fassung.

4. Vertragsdauer und Kündigung

Die Erstlaufzeit des Treue-Strom-Vertrages endet am 31. Dezember 2025. Der Vertrag verlängert sich auf unbestimmte Zeit, sofern er nicht mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf der Vertragsdauer von einem der Vertragspartner in Textform gekündigt wird. Nach der Erstlaufzeit bleibt die 1-monatige Kündigungsfrist bestehen. Der Vertrag tritt mit Lieferbeginn in Kraft. Der Lieferbeginn wird dem Kunden mit der Vertragsbestätigung mitgeteilt. Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, den Vertrag jederzeit mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats, jedoch frühestens zum Datum des Auszuges, in Textform zu kündigen.

5. Anfangszählerstand

Der Kunde ist damit einverstanden, dass der zu Vertragsbeginn erforderliche Zählerstand durch die SW-BH unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen aus dem Gesamtjahresverbrauch errechnet wird.

Auf Wunsch kann der Kunde aber auch den von ihm selbst zum Vertragsbeginn abgelesenen Zählerstand den SW-BH **unverzüglich** mitteilen.

6. Änderungen der Vertragsbedingungen

Die SW-BH ist berechtigt, diese Vertragsbedingungen einseitig zu ändern. Werden gegenüber dem Zeitpunkt des Abschlusses des Stromlieferungsvertrages seitens der SW-BH neue Vertragsbedingungen festgelegt, so wird SW-BH den Kunden von den Änderungen unverzüglich auf geeignete Art und Weise in Kenntnis setzen. Änderungen der Vertragsbedingungen erlangen mit Beginn des übernächsten Monats nach Verständigung des Kunden Rechtsgültigkeit für alle gegenwärtigen und zukünftigen Rechtsbeziehungen im Rahmen des Stromlieferungsvertrages zwischen SW-BH und dem Kunden, sofern bis dahin nicht ein Widerspruch in Textform des Kunden bei SW-BH eingeht.

Die SW-BH wird den Kunden in der Verständigung von der Änderung der Vertragsbedingungen auf die Tatsache aufmerksam machen, dass das Stillschweigen des Kunden bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist als Zustimmung zur Änderung der Vertragsbedingungen gilt. Wartungsverträge sind nicht Bestandteil dieses Vertrages.

Ort, Datum, Unterschrift

Gewerbekunden Stromlieferungsvertrag

für die Belieferung mit
Treue-Strom 2025

Vertragsbedingungen:

7.1. Übersicht der Verbrauchspreiszusammensetzung

Steuern, Abgaben, regulatorische Kosten (Netzentgelte und Konzessionsabgabe) sowie Vertriebspreis pro kWh (Stand 01.01.2025)	HT-Preisbestandteile in Cent/kWh	NT-Preisbestandteile in Cent/kWh
Umsatzsteuer	19%	19 %
Stromsteuer	2,050	2,050
EEG-Umlage	0,000	0,000
KWK-Umlage	0,277	0,277
§19 Absatz 2 StromNEV-Umlage	1,558	1,558
Off-Shore-Haftungsumlage	0,816	0,816
AblaV-Umlage	0,000	0,000
Netzentgelt Arbeitspreis	13,620	13,620
Konzessionsabgabe	1,320	0,610
Vertriebspreis – von SW-BH beeinflussbar	10,366	9,108
Verbrauchspreis Gesamt Netto	31,21	29,24

7.2. Übersicht der regulatorischen Jahreskosten

Im Netzgebiet der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH für Kunden ohne Leistungsmessung werden folgende Entgelte berechnet:

Regulatorische Jahreskosten (Stand 01.01.2025)	Satz
Netzentgelt Grundpreis	42,00 Euro/Jahr
Messstellenbetrieb ET	14,00 Euro/Jahr
Messstellenbetrieb ZT	39,00 Euro/Jahr

Preise zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

8. Änderungen von Steuern und Abgaben

Die SW-BH ist berechtigt und verpflichtet, die Preise im Umfang und zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens künftiger Änderungen der Umsatzsteuer anzupassen. Dasselbe gilt bei Änderungen der Stromsteuer und bei der Einführung sonstiger Steuern durch die Bundesregierung. Diese Preisänderungen erfolgen ohne Ankündigung und berechtigen nicht zur außerordentlichen Kündigung.

9. Änderungen der Umlagen und regulatorischer Kosten

Die SW-BH ist berechtigt und verpflichtet, die Preise im Umfang und zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens künftiger Änderungen der EEG-Umlage anzupassen. Das gleiche gilt bei künftigen Änderungen sämtlicher zusätzlich im Strompreis enthaltener Umlagen und regulatorischer Kosten. Diese Änderungen werden erst nach brieflicher Mitteilung an den Kunden wirksam, die von der SW-BH mindestens 6 Wochen vor der beabsichtigten Änderung vorgenommen werden muss. Die SW-BH wird spätestens zeitgleich mit der brieflichen Mitteilung an den Kunden die Änderung der Umlagen auf der Internetseite veröffentlichen. Der Vertrag kann im Falle einer Änderung der Preise nach Maßgabe von Punkt 11 gekündigt werden.

10. Preisänderungen

Preisänderungen erfolgen durch die SW-BH im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB. Hierbei sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung maßgeblich sind. Die SW-BH ist dabei berechtigt, Kostensteigerungen weiterzugeben, und verpflichtet, Kostensenkungen vollumfänglich bei der Preisermittlung zu berücksichtigen.

Insbesondere ist die SW-BH verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Berücksichtigung gegenläufiger Kostensenkungen bei der Preisänderung zu berücksichtigen und damit bei jeder Betrachtung der Kostenentwicklung und bei jeder Preisermittlung eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.

Die SW-BH hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben sachlichen und zeitlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen. Insbesondere ist die SW-BH verpflichtet, in Bezug auf Kostensenkungen keinen längeren zeitlichen Abstand zwischen der Betrachtung der Kostenentwicklung und der Vornahme einer Preisänderung anzusetzen, als dies bei Kostensteigerungen der Fall ist.

Diese Änderungen werden erst nach brieflicher Mitteilung an den Kunden wirksam, die mindestens 6 Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die SW-BH wird zu den beabsichtigten Änderungen spätestens zeitgleich mit der brieflichen Mitteilung die Preisänderungen auf ihrer Internetseite veröffentlichen.

Die Punkte 8 und 9 bleiben hiervon unberührt.

Der Vertrag kann im Falle einer Änderung der Preise nach Maßgabe von Punkt 11 gekündigt werden.

11. Kündigungsrecht im Falle einer Preisänderung

Der Vertrag kann im Falle einer Änderung der Preise zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Die Änderungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer fristgemäßen Kündigung des Vertrages mit der SW-BH die Einleitung eines Wechsels des Versorgungsverhältnisses durch entsprechenden Vertragsabschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Preisänderung seine Kündigung nachweist.

12. Datenschutz

Die von dem Kunden an die SW-BH übermittelten Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Stromabrechnung gespeichert und verarbeitet. Für die SBH ist der Schutz der Kundendaten wichtig. Deshalb werden die Daten nur gem. den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO gültig ab 25.05.2018) und des neuen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-NEU) – Gesetz zur Anpassung des Datenschutzes an die Verordnung EU vom 12.05.2017 verarbeitet. Die SBH garantiert dem Kunden die zweckgebundene Verwendung aller eingehenden Daten – weitere Informationen s. auch www.stw-badherrenalb.de.

13. Hinweis zum Thema Energieeffizienz gem. § 4 Abs. 2 EDL-G

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der sog. Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info.

14. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Der vorliegende Stromlieferungsvertrag ersetzt für die oben genannte Verbrauchsstelle den bisherigen Stromlieferungsvertrag, der mit Inkrafttreten dieses Vertrages einvernehmlich aufgehoben wird. Der Lieferant erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden (insbesondere die Angaben des Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung oder Beendigung des Energielieferungsvertrages nach Maßgabe der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

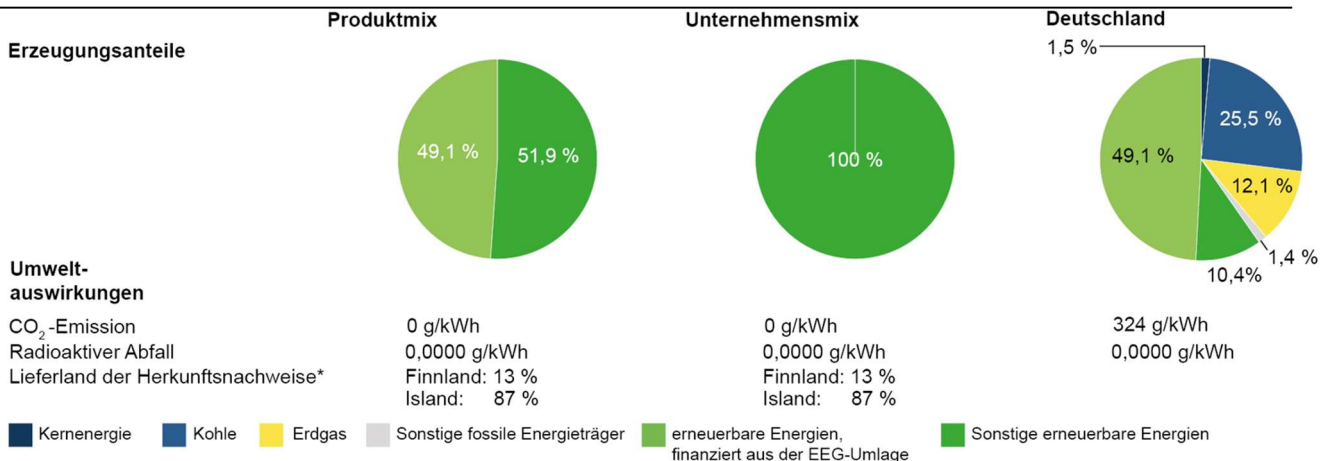
Die SW-BH wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich ermöglichen. Wartungsdienste werden nicht angeboten.

Bei Störungen der Stromversorgung in Bad Herrenalb ist im Netzgebiet der SW-BH (Kernstadt Bad Herrenalb mit Ortsteilen) der Netzbetreiber Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH zuständig für die Entstörung. Der Netzbetreiber haftet im Rahmen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV).

Der Kunde erhält aktuelle Informationen über geltende Preise und sonstige Entgelte direkt bei der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH oder über die Internet-Seite der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH unter www.stw-badherrenalb.de.

Bitte beachten Sie die Servicezeiten der SW-BH von montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr sowie von montags - donnerstags 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr. Gerne auch außerhalb unserer Öffnungszeiten – bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2023 - Stromkennzeichnung gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 07. Juli 2005 geändert 22. Dezember 2023



*Angabe der Lieferländer der Herkunftsnachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG

Hinweis: Sofern keine aktive Entwertung von HKN im Rahmen ihrer Energiebelieferung stattgefunden hat, ist eine Ausweisung der Lieferländer von Herkunftsnachweisen nicht erforderlich.